

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
Kirchenkanzlei, Kommunikationsdienst
Altenbergstrasse 66, Postfach 511, 3000 Bern 25
Telefon: 031 340 24 24
E-Mail: kommunikation@refbejuso.ch
Internet: www.refbejuso.ch



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Kreisschreiben Nr. 3/4 / 2014

des Synodalrates an die Mitglieder der Verbandssynode, an die Kirchengemeinderäte und die Pfarrämter, an die Katechetinnen, Sozialdiakone, Organistinnen und an die Vorstände der Kirchlichen Bezirke

Inhalt	Seite
Editorial	3
1 Synode: Gesamterneuerungswahlen 2014 - 2018	5
2 Vorankündigung: Pfarrkonferenzen 2014	7
3 Amtseinsetzungen: Neue Pfarrerrinnen und Pfarrer	7
4 Kollektenaufruf: Internationale ökumenische Organisationen	9
5 Kollekten-Ergebnisse 2013: Intern. ökum. Organisationen / Reformationskollekte / Weihnachtskollekte / HEKS	10
6 Thema Kirchensonntag 2015: Die Kirche zum Klingen bringen	11
7 Beiträge für Migrationskirchen und Integration	12
8 OstermarsCH 2014: Spazieren für den Frieden	13
9 Campus Kappel: Theologiewoche für Jugendliche	14
10 Redaktionsschluss am 15. April 2014	15

Zur Diskussion um die Pfarrstellen

Liebe Leserin, lieber Leser

Nachdem Reaktionen gegen den vom Grossen Rat beschlossenen Pfarrstellenabbau lange weitgehend ausgeblieben waren, regen sich nun auch Pfarerschaft und Kirchgemeinden mit Briefen, Mails und einer Homepage «Rettet die Kirchen im Kanton Bern».

Es ist verständlich, wenn Pfarrpersonen aus kleinen ländlichen Kirchgemeinden ihre Stellen von den Kürzungen besonders bedroht sehen und darauf hinweisen, dass diese vermieden werden sollten, weil gerade in diesen Gegenden die Kirche den letzten Service public bietet.

Und es ist zu begrüessen, wenn sich nun auch kirchliche Kreise bemerkbar machen. Das zeigt, dass nicht nur der Synodalrat Interesse am Erhalt der Pfarrstellen hat. Von politischer Seite wurde uns vorgeworfen, für die Kirchen engagiere sich in der Spardebatte ausser der Kirchenleitung niemand.

Allerdings gilt es zu vermeiden, dass innerkirchliche Streitigkeiten öffentlich ausgetragen werden. Es ist nicht sinnvoll, die kleinen gegen die mittleren und grösseren Kirchgemeinden auszuspielen. Interne Kämpfe, Auseinandersetzungen

zwischen grossen und kleinen Gemeinden, zwischen Stadt und Land sind nicht zielführend, sondern erzeugen Differenzen und Spannungen, welche uns schwächen.

Der Synodalrat ist im Kontakt mit Kirchgemeindevorstand, Pfarrverein und katholischer Landeskirche. Es braucht eine gemeinsame Strategie. Die Kirchenleitung engagiert sich in den zuständigen Gremien und bei der Kirchendirektion, damit nach vernünftigen Gesichtspunkten abgebaut werden kann. Dabei heisst es ruhig und gelassen bleiben und abwarten, welche Stellen wo, wie und bis wann abgebaut werden müssen. Es muss gelingen, den sogenannten «Kahlschlag» in den Land- und Randregionen zu vermeiden. Ausser der Mitgliederzahl müssen weitere Kriterien bei der Zuordnung der Pfarrstellen berücksichtigt werden.

Bericht über das «Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern»

Der Synodalrat ersucht die Kirchgemeinden dringend, die Umfrage für die Erarbeitung des Berichts über das Verhältnis Kirche – Staat sorgfältig auszufüllen! Dafür steht bekanntlich nicht all zu viel Zeit zur Verfügung: von Ende Februar bis Anfang April. Der Bericht muss bis im Herbst fertiggestellt sein.

Anschliessend wird er im Regierungsrat behandelt, bevor er 2015 in den Grossen Rat kommt.

Je nach den Ergebnissen, die der Bericht aufzeigen wird, werden die Vorschläge des Regierungsrats Anträge für Veränderungen im Verhältnis Staat – Landeskirchen enthalten oder für eine Beibehaltung des jetzigen Zustands. Es ist wichtig, dass es gelingt, in diesem Bericht die Bedeutung der Landeskirchen aufzuzeigen und sie als wichtige Kraft in Gesellschaft und Kultur zu positionieren. Die Ergebnisse des Berichts und die Folgerungen, die daraus gezogen werden, sind für die Landeskirchen ungleich wichtiger als die gegenwärtigen Spar- und Abbaumassnahmen.

Hoffnung

Ich wiederhole mein an der Wintersynode 2013 gehaltenes Votum: Das Ziel des Synodalrats ist, die Umsetzung des Sparauftrags durch die Kirchendirektion so mitzutragen, dass möglichst wenig Schaden entsteht. Zu diesem Zweck muss die regierungsrätliche Verordnung über die Zuordnung der Pfarrstellen sinnvoll geändert werden, nicht aber das Kirchengesetz. Die flächendeckende Volkskirche mit ihrem breiten Angebot

soll auch in den Land- und Randgebieten erhalten bleiben, weshalb dem Synodalrat die lokale Verankerung der Kirche vor Ort ein zentrales Anliegen ist.

Die erneute Aufhebung von Pfarrstellen trifft das Image der Landes- und Volkskirche einmal mehr. Es ist meine grosse Hoffnung, dass es uns mit vereinten Kräften gelingt, Lösungen zum Wohl all Jener zu finden, welche die Dienste unserer Kirche gerne in Anspruch nehmen. Wir wollen und müssen die Reformierte Landeskirche so ausrichten, dass sie auch in Zukunft den an sie gerichteten Anforderungen gerecht wird und ihren Auftrag im Sinne der Motion «Kirche 21» zeitgemäss erfüllen kann.

Freundliche Grüsse

Pfarrer Andreas Zeller

Präsident des Synodalrats

Die Gesamterneuerungswahlen der Synode (Verbandssynode, Kirchensynode) stehen bevor. Die momentane Amtsperiode dauert noch bis zum 31. Oktober 2014; am 1. November 2014 beginnt die neue Amtsperiode. Zu Beginn der konstituierenden Synodesession vom 12. November 2014 sollen die Wahlergebnisse erwahrt werden. Der Synodalrat hat die entsprechenden Vorbereitungen eingeleitet.

Das Synodewahlverfahren basiert auf dem kantonbernischen Dekret über die Wahl der Abgeordneten in die evangelisch-reformierte Kirchensynode vom 11. Dezember 1985 (Synodewahldekret; BSG 410.211). Gestützt darauf hat der Synodalrat am 13. Februar 2014 die Verordnung über die Gesamterneuerungswahlen 2014–2018 erlassen. Diese ist den Vorständen der kirchlichen Bezirke zugestellt worden und sie ist im Internet publiziert (www.refbejuso.ch/ Erlasssammlung [KES 34.140]). Massgeblich beteiligt sind am Verfahren die kirchlichen Bezirke. Mitbeteiligt sind auch die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern sowie die zuständigen Regierungsstatthalterämter. Etwas anders verläuft das Verfahren für die drei Sitze der Evangelisch-reformierten Kirche von Republik und Kanton Jura (Zuständigkeit der Assemblée de l'Eglise und des Conseil de l'Eglise in Zusammenwirken mit den drei Kirchgemeinden) und in der Bezirkssynode Solothurn (Beschluss des solothurnischen Regierungsrates, Zusammenwirken der Kirchgemeinden und des zuständigen Oberamts).

Das Gesamterneuerungswahlverfahren läuft wie folgt ab:

- Der Synodalrat hat am 13. Februar 2014 die Wahlverordnung erlassen. Sie wurde daraufhin im Internet publiziert und den kirchlichen Bezirken zugestellt.
- Die Wahlverordnung wird via die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion und die Regierungsstatthalterämter in den Amtsanzeigern innerhalb des Kantons Bern publiziert. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn erlässt für die Kirchgemeinden der Bezirkssynode Solothurn eigene Bestimmungen mit Beschluss.
- Die berechtigten Kirchgemeinden schlagen ihre Personen vor und teilen die Namen bis zum **7. Juli 2014** dem Vorstand ihres kirchlichen Bezirks mit; innerhalb der Kirchgemeinde ist für diesen Wahlvorschlag der

Kirchgemeinderat zuständig, es sei denn, das Organisationsreglement der Kirchgemeinde erkläre die Kirchgemeindeversammlung als zuständig.

- Die Bezirke melden die Vorschläge bis zum **22. August 2014** an das zuständige Regierungsstatthalteramt (bzw. Oberamt) und publizieren anschliessend, d.h. bis zum **29. August 2014**, die Vorschläge in dem zum Bezirk gehörenden Amtsanzeiger. Dabei ist der Hinweis anzubringen, dass weitere Vorschläge von Kirchgemeinderäten und/oder mind. 50 Stimmberechtigten bis zum **12. September 2014** eingereicht werden können.
- Wenn pro Bezirk/Wahlkreis nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu verteilen sind, erklären die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter die Vorgeschlagenen nach dem **12. September 2014** als in stiller Wahl gewählt.
- Die Kirchenkanzlei publiziert die Ergebnisse anschliessend in den Amtsblättern (Art. 14 Synodewahldekret, 10-tägige Beschwerdefrist).
- Nur wenn in einem Bezirk/Wahlkreis mehr Vorschläge eingereicht sind als Sitze zu vergeben sind, findet – auf Anordnung der Regierungsstatthalterin oder des Regierungsstatthalters – eine öffentliche Wahl oder ein öffentlicher Urnengang in sämtlichen zum Bezirk gehörenden Kirchgemeinden statt. Die Wahlen oder Urnengänge müssen bis spätestens am **26. Oktober 2014** durchgeführt werden.
- An der konstituierenden Synode vom **12. November 2014** werden die Wahlen erwahrt.

Das Verfahren innerhalb der Evangelisch-reformierten Kirche von Republik und Kanton Jura wird vom Conseil de l'Eglise koordiniert. Im Kanton Solothurn ist der Beschluss des Regierungsrates des Kantons Solothurn massgebend, der sich auf den Staatsvertrag zwischen Bern und Solothurn abstützt.

Der Synodalrat dankt den kirchlichen Bezirken, den Kirchgemeinden und allen Beteiligten bestens für die Mitwirkung bei den Gesamterneuerungswahlen 2014–2018, so dass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist.

2

Vorankündigung Pfarrkonferenzen 2014

Die traditionellen Pfarrkonferenzen finden dieses Jahr an folgenden Daten statt:

- Freitag, 9. Mai in Thun: Kirchgemeindehaus, Frutigenstr. 22, 3600 Thun
- Montag, 12. Mai in Bern: Kirchgemeindehaus Bern-Paulus, Freiestr. 20, 3012 Bern
- Mittwoch, 14. Mai in Burgdorf: Kirchgemeindehaus, Lyssachstr. 5, 3400 Burgdorf
- Donnerstag, 15. Mai in Solothurn: Ökumenisches Kirchenzentrum, Stöcklimattstr. 22, 4513 Langendorf
- Mittwoch, 4. Juni in Biel: Wyttenbachhaus, Jakob-Rosius-Str. 1, 2502 Biel

Die Einladung mit näheren Informationen zum Konferenzthema und Beilagen erhalten die Pfarrerinnen und Pfarrer rechtzeitig vor dem ersten Konferenztermin.

Begrüssungskaffee zwischen 8.30 bis 9 Uhr. Die Konferenzen dauern von 9 bis 12 Uhr.

3

Neue Pfarrerinnen und Pfarrer Amtseinsetzungen

Pfrn. Andrea Figge Zeindler (vorher in Erlach) und **Pfrn. Susanne Berger** (vorher Verweserschaft in Zimmerwald), in der Kirchgemeinde Zimmerwald. Die Amtseinsetzung fand am 15. Dezember 2013 in der Kirche Zimmerwald statt, als Installatorin wirkte Pfrn. Verena Schär, Münsingen.

Pfrn. Eva Leuenberger (vorher in Amsoldingen), **Pfrn. Katharina Mauerhofer** (vorher Pfrn. i.a.St.) und **Pfr. Daniel Mauerhofer** (vorher Pfr. i.a.St.), alle in der Kirchgemeinde Jegenstorf-Urtenen. Die Amtseinsetzung fand am 23. Februar in der Kirche Jegenstorf statt, als Installator wirkte Pfr. Christoph Vischer, Boll.

Pfrn. Solveig Perret-Almelid (vorher Pfrn. i.a.St.), in der Kirchgemeinde Franches-Montagnes. Die Amtseinsetzung fand am 2. März in der Kirche von Saignelégier statt, als Installator wirkte Pfr. Marc Balz, Bienne.

Pfrn. Judith Wenger (vorher Verweserschaft in Worb), in der Kirchgemeinde Worb. Die Amtseinsetzung findet am 9. März in der Kirche Rüfenacht statt, als Installator wirkt Pfr. Marc van Wijnkoop Lüthi, Ligerz.

Pfr. Adrian Müller (neu im bernischen KD), in der Kirchgemeinde Gottstatt. Die Amtseinsetzung findet am 16. März in der Kirche Gottstatt statt, als Installatorin wirkt Pfrn. Christine Maurer, Schwadernau.

Pfr. Peter Raich (neu im bernischen KD), in der Kirchgemeinde Walkringen. Die Amtseinsetzung findet am 23. März in der Kirche Walkringen statt, als Installator wirkt Pfr. Martin Maire, Bern.

Pfr. Frank Rytz (vorher in Frutigen) in der Kirchgemeinde Bern-Paulus. Die Amtseinsetzung findet am 30. März in der Pauluskirche statt, als Installator wirkt Pfr. Daniel Winkler, Riggisberg.

Pfrn. Laura Lombardo (vorher Pfrn. i.a.St.), in der Kirchgemeinde Biel. Die Amtseinsetzung findet am 11. Mai in der Pauluskirche in Biel-Madretsch statt, als Installatorin wirkt Pfrn. Adelheid Heeb Guzzi, Bern.

4

Kollektenaufruf im April 2014

Internationale Ökumenische Organisationen

Die 10. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen fand vom 30. Oktober bis 8. November in Busan, Südkorea statt, unter dem Motto «Gott des Lebens, weise uns den Weg zu Gerechtigkeit und Frieden». 850 Delegierte aus 349 Kirchen und über 3000 Besuchende haben gemeinsam gefeiert, gebetet, debattiert und das ökumenische Feuer weiter getragen.

Wichtige Fragen drehten sich um die Aufgabe und Ausgestaltung von Mission heute, mit einem Fokus auf der Stärkung des religiösen Friedens in multireligiösen Gesellschaften. Die Kirchen des ÖRK haben aber auch deutlich für die weltweite Abrüstung und angesichts des unbewältigten Konflikts zwischen Nord- und Süd-Korea für die Wiedervereinigung des Landes Stellung genommen.

An der Versammlung aufgefallen sind junge Menschen, teilweise mit multikulturellem Hintergrund, die deutlich machten, wir sind ein wichtiger Teil der ökumenischen Bewegung und wollen als Brückenbauende zwischen verschiedenen Traditionen und Konfessionen wirken. Die Ökumene lebt.

In den Ortsgemeinden sind auch wir Teil dieser weltweiten Bewegung, sei dies indem wir uns an ökumenischen Diskussionen beteiligen oder unsere Solidarität durch finanzielle Unterstützung ausdrücken.

Deshalb bittet der Synodalrat die Kollekte für die ökumenischen Organisationen (ÖRK, WGRK, KEK), grosszügig zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Der Kollektenaufruf ist diesem Kreisschreiben an die Pfarrämter und die Kirchengemeindepräsidien beigelegt.

Weitere Informationen:

- *Ökumenischer Rat der Kirchen:* www.oikoumene.org/de/oeerk.html
- *Vollversammlung 2013:* www.wcc2013.info/de
- *Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen:* www.wcrc.ch
- *Konferenz Europäischer Kirchen:* www.ceceurope.org

5

Kollekten-Ergebnisse 2013

Int. ökum. Organ. / Reformation / Weihnachten / HEKS

Die Kollekte für die Internationalen ökumenischen Organisationen 2013 wurde an den Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK), die Weltgemeinschaft der Reformierten Kirchen (WCRC) und die Konferenz der Europäischen Kirchen (KEK) vergeben. Sie ergab 2013 ein Ergebnis von 40'904.10 Franken (Vorjahre: 2012: 41'532.80 Franken, 2011: 45'014.40 Franken, 2010: 42'213.30 Franken).

Die Reformationskollekte 2013 für die Protestantische Solidarität Schweiz, zu Gunsten des Projektes «Umbau der Kirche Valangines in Neuchâtel» ergab 48'709.40 (Ergebnisse der Vorjahre: 2012: 53'061.35 Franken, 2011: 55'354.30 Franken, 2010 53'717.10 Franken).

Die Weihnatskollekte 2013 erzielte 169'599.95 Franken. Sie wurde zum Rahmenthema: «Zuwendung in der Not» an folgende Institutionen vergeben: 50% (84'800 Franken) an HEKS zu Gunsten der Soforthilfe für syrische Flüchtlinge, je 15% (25'440 Franken) an die Passantenhilfe Bern, Biel und Solothurn, und 5% (8'479.95 Franken) an die Passantenhilfe Thun.

Die freiwillige Kollekte für HEKS (Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz) ergab im Jahr 2013 48'722.50 Franken (Vorjahre: 2012: 31'402.90 Franken, 2011: 44'668.05 Franken, 2010: 38'377.50 Franken).

6

«Die Kirche zum Klingen bringen» Thema des Kirchensonntags 2015

Musik ist in unserer jüdisch-christlichen Tradition stark verwurzelt und reichhaltig dokumentiert. Sie verändert sich ständig, findet neue Ausdrucksformen, knüpft an Altes an und entwickelt daraus Neues. Der Kirchensonntag 2015 steht in dieser lebendigen Tradition, schöpft daraus Kraft und entwickelt sie kreativ weiter.

Der Kirchensonntag 2015 lässt die Kirche als Raum und Ort der Klänge erlebbar werden. Es soll ein Dialog zwischen Raum und Tönen, zwischen Klingen und Hören, zwischen Stille und Klang, zwischen Atmen und Singen, zwischen unterschiedlichen Menschen, zwischen Mensch und Gott entstehen. Wie kann die Seele zum Klingen gebracht werden? Wie können Musikstile verbunden werden? Wie können Menschen aufeinander hören und sich klanglich äussern? Wie tönt Glaube, Klage, Zuversicht?

Der Kirchensonntag 2015 ermutigt zur Zusammenarbeit mit Chören, Projektchören, Musikschulen, Laiensembles, Tanzgruppen, Bands, Rhythmusgruppen oder Volksmusiken verschiedener Herkunft und zum Erkunden der Akustik des Kirchenraums, der Orgel und der Glocken. Es können Experimente gemacht werden mit Einzeltönen, Melodien, Harmonien, Klangfarben, Ensemble-Klängen, Orgeltönen, Glockenklängen.

In den meisten Kirchen ist die Kirchenmusik vielfältiger geworden. Das hängt unter anderem mit den unterschiedlichen Hörgewohnheiten der Kirchenglieder zusammen. Der Kirchensonntag 2015 ermöglicht darum auch einen Austausch und eine Auseinandersetzung zu kulturellen Gewohnheiten und regt dazu an, einen kreativen musikalischen Umgang zu suchen. So eröffnet der Kirchensonntag 2015 ein eigentliches Kirchenmusikjahr: das Kirchenklangfestival «cantars» wird zwischen dem Frühlingsbeginn und Pfingsten stattfinden, sowie ein internationaler Kirchenmusikkongress im Oktober 2015. Es wäre schön, wenn der Kirchensonntag 2015 zu einem vieltönigen, experimentierfreudigen und offenen Kirchenklangfest würde, das Kirche zum Klingen bringt.

Fachtagung

Die Fachtagung zur Vorbereitung des Kirchensonntags 2015 findet am 25. Oktober 2014 im Campus Muristalden in Bern statt.

Bitte frühzeitig mit möglichen Musizierenden Kontakt aufnehmen. Chöre und Musikschulen planen langfristig.

Weitere Informationen

Im Verlauf des Jahres werden unter www.refbejuso.ch/kirchensonntag Informationen zur Vorbereitung und Informationen zu kirchenmusikalischen Anlässen und Highlights publiziert.

7

Migrationskirchen und Integration Beiträge für Integrationsprojekte

Die Wintersynode 2013 stimmte der Verlängerung des Kredits «Migrationskirchen und Integration» bis 2018 zu. 30'000 Franken werden pro Jahr in Migrationskirchen, Weiterbildungen und Begegnungsprojekte mit reformierten Kirchgemeinden investiert.

Migranten und Migrantinnen, sowie Migrationskirchen sind Ausdruck der weltweiten Kirche und haben heute in der Schweiz ihren Platz im religiösen und gesellschaftlichen Leben.

Migrationskirchen sind für die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn neue ökumenische Partner und werden in ihren Bemühungen für Integration gefördert. Gemeinsame Aktivitäten und Integrationsprojekte von reformierten Kirchgemeinden und Migrationskirchen sind von besonderer Wichtigkeit. Dadurch wird die kulturelle Vielfalt in unserer Gesellschaft immer mehr als Quelle der Stärke und des Zusammenhalts wahrgenommen.

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn unterstützen Projekte finanziell (siehe beigelegte Broschüre) und bieten Know-How, damit «Zusammen Kirche sein» Realität wird.

Gesuche sind einreichen bei: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, OeME-Migration, Dinah Hess, Altenbergstrasse 66, Postfach 511, 3000 Bern 25, 031 340 26 11, dinah.hess@refbejuso.ch.

Weitere Informationen über die Migrationskirchen sind zu finden unter: www.refbejuso.ch/inhalte/migration-integration/migrationskirchen.html.

8

Spazieren für den Frieden OstermarsCH am 21. April

Mit dem Motto «Sicherheit schaffen: Mit Bildung und Gesundheit statt Waffen» fordert der diesjährige Ostermarsch ein Umdenken in der Rüstungsindustrie.

In der Schweiz stehen grosse Militärausgaben bevor, die im Kontrast zu Sparpaketen bei der Bildung, der inneren Sicherheit und der Arbeit im Dienst des Gemeinwohls stehen. Der Ostermarsch will demgegenüber einen Akzent für die Investition in die zivile Gesellschaft setzen. Rednerin an der Abschlusskundgebung ist Claudia Haydt von der Informationsstelle Militarisation e. V. in Deutschland. Sie wird aufzeigen, wer tatsächlich von den Kriegsmaterial-exporten profitiert und wie Rüstungsbetriebe für friedliche Anliegen genutzt werden können.

Der Ostermarsch hat eine schweizerische Ausrichtung und wird deutsch und französisch durchgeführt. Wie in den Vorjahren startet der Ostermarsch am Ausgangspunkt Eichholz um 13 Uhr und führt der Aare entlang in die Altstadt. An der Schlusskundgebung auf dem Münsterplatz wartet ein vielfältiges Programm mit Reden, Klezmer-Musik und Köstlichkeiten vom jurassischen Bio-Hof. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn tragen diesen Anlass aktiv mit.

Der Synodalrat bittet die Kirchgemeinden herzlich, zum Ostermarsch in Bern einzuladen. Der Flyer wird als Beilage im Gemeinschaftsversand Anfang April versandt.

Kontakt und Informationen:

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Fachstelle OeME, Altenbergstrasse 66, Postfach 511, 3000 Bern 25, 031 340 26 07, oeme@refbejuso.ch, www.ostermarschbern.ch.

Vom 14. bis 18. Juli 2014 wird der zweite Campus Kappel über die Bühne gehen. Die Premiere war im Vorjahr ein voller Erfolg und die jungen Menschen begeistert: «Ich habe Essentielles und Existentielles über mich, die Welt und Gott erfahren», fasst Julia Wenk ihre Campus-Erfahrung zusammen. Der Campus Kappel gibt jungen Menschen von 16 bis 22 Jahren Gelegenheit, ihre Überzeugungen zu erforschen, theologischen, ethischen und existenziellen Fragen auf den Grund zu gehen und fünf aufregende Tage in toller Gemeinschaft zu erleben. Diese Theologiewoche für Jugendliche ist ein Angebot der Reformierten Kirchen der deutschen Schweiz und der Theologischen Fakultäten Basel, Bern und Zürich.

Die Kirchgemeinden sind aufgerufen, den Campus Kappel interessierten Jugendlichen, die für ein Theologiestudium als geeignet erscheinen, zu empfehlen.

Das Plakat wird dem Gemeinschaftsversand vom März beigelegt.

Informationen: www.campuskappel.ch.

10

Nächstes Kreisschreiben
Redaktionsschluss am 15. April 2014

Redaktionsschluss Mai/Juni-Kreisschreiben: 15. April 2014.

Beilagen für den **Gemeinschaftsversand (GV) vom April** sind anzumelden bis zum **15. März**, Beilagen für **GV vom Mai** bis zum **15. April**, bei den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Kommunikationsdienst, kommunikation@refbejuso.ch.

Bei Annahme des Gesuches müssen zwei druckfertige Muster bis am **20. März, resp. 19. April** beim Kommunikationsdienst eintreffen.

Die Beilagen müssen fertig gedruckt, kopiert oder vervielfältigt bis spätestens **23. März, resp. 21. April** bei Stämpfli AG Bern, Grafisches Unternehmen, Wölflistrasse 1, 3001 Bern, Telefon 031 300 64 39, sein. Es können nur rechtzeitig eingereichte Beiträge und Beilagen berücksichtigt werden.

Bern, 1. März 2014/kfr

NAMENS DES SYNODALRATES

Der Präsident:

Leiter Kommunikationsdienst:



Andreas Zeller



Hans Martin Schaar

Beilagen zu diesem Kreisschreiben

	Pfarrämter/Prediger / G1	KGR-Präsidenten / KBZ-Präsidentinnen / G2	KUW-Mitarbeitende / G3	Sozialdiakoninnen / Sozialdiakone / G4	Mitglieder der Synode / G5	Katechetinnen / Katecheten / G6	Weitere Interessierte / G7
Broschüre «Zusammen Kirche sein»	X	X	X	X	X	X	X
Kollektenaufruf «Internationale ökumenische Organisationen»	X	X					

Adressänderungen

Bitte Adressänderungen rechtzeitig mitteilen an:

zd@refbejuso.ch oder 031 340 24 24. Danke.

Newsletter abonnieren unter www.refbejuso.ch

Weitere Informationen (Kursausschreibungen, Veranstaltungen, aktuelle Meldungen) werden im Newsletter «info refbejuso» und auf www.refbejuso.ch publiziert.

Der Newsletter kann unter www.refbejuso.ch/publikationen/newsletter.html abonniert werden.